

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-341/2023

Datum: 31.08.2023

Aktenzeichen	FBL Mü/Kg
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.3 -Straßen, Friedhofswesen, Gewässer, Grünanlagen-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	04.09.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	13.09.2023	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	14.09.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	20.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	04.10.2023	beschließend

Straßenbeleuchtung **hier: Nachtabschaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt den Ausschüssen (UBS, JSSK und HFH) und der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straßenbeleuchtung im derzeit geregelten Nachtabschaltungsmodus zu belassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Nachtabschaltung und der damit verbundenen Reduzierung des Stromverbrauchs werden die Kosten des Straßenbeleuchtungsbetriebs entsprechend und im bekannten Umfang reduziert.

Sachdarstellung:

Hinsichtlich der Erfahrungen mit der aufgrund eines zu befürchteten Blackouts vorgenommenen Nachtabschaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung ist zu berichten, dass keine nennenswerten Probleme in der Verkehrssicherung der öffentlichen Verkehrswege während der Dunkelzeiten festgestellt wurden. Von der Polizei wurden keine Vorfälle gemeldet, die auf die erfolgte Nachtabschaltung hätten zurückgeführt werden können. Mit der Nachtabschaltung konnte daher der Energiebezug ohne nennenswerte Einschränkungen der Verkehrssicherheit wirksam reduziert werden; ebenso hat die Nachtabschaltung zur Reduzierung der Lichtverschmutzung in den Nachtstunden beigetragen. Als Klimakommune hat die Stadt damit nachweislich einen positiven Beitrag geleistet hinsichtlich Energiereduzierung/Klimaschutz, Naturschutz und letztlich auch Kostenreduzierung. Magistrat und Verwaltung empfehlen daher, die derzeit geregelte Nachtabschaltung beizubehalten.

gez.
Schramm
Bürgermeister